

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 20. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Oktober 2013, 14:45 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)

Volker Dornquast (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Heike Franzen

i.V. von Wolfgang Baasch

### **Weitere Abgeordnete**

Daniel Günther (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung über die Ergebnisse der Umfrage zur Pflegekammer</b>	<b>5</b>
<b>2. Psychiatrieplanung in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1043</a>	
<b>3. a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/157</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/216</a> (neu) - selbstständig -	
<b>b) Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/179</a>	
A. Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/1692</a>	
B. Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) <a href="#">Umdruck 18/1693</a>	
<b>4. Tätigkeitsbericht 2013 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
<a href="#">Drucksache 18/555</a>	
<b>5. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2012</b>	<b>13</b>
<a href="#">Drucksache 18/600</a>	
<b>6. Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1145</a>	

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** **17**

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

**8. Verschiedenes** **18**

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung über die Ergebnisse der Umfrage zur Pflegekammer**

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, berichtet, das Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung habe knapp 1.200 examinierte Kranken- und Altenpfleger befragt. 51 % der Befragten hätten sich für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen, 24 % hätten dies abgelehnt, 25 % hätten sich nicht festgelegt. Zu beobachten gewesen sei eine Korrelation zwischen Information über die Pflegekammer und Zustimmung. Allerdings hätten zwei Drittel der Befragten bezweifelt, dass eine Kammer die Hauptprobleme in der Pflege, nämlich Fachkräftemangel und niedrige Bezahlung, lösen könne. Das Ergebnis der Umfrage sei online abrufbar ([http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Gesundheit/Gesundheitsberufe/umfragePflegekammer\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Gesundheit/Gesundheitsberufe/umfragePflegekammer__blob=publicationFile.pdf)). Die Umfrage habe einen Zusammenhang zwischen Kenntnis über die Pflegekammer und Zustimmung ergeben.

Sie beabsichtige, noch in diesem Jahr einen Pflegekammerkongress durchzuführen und im nächsten Jahr ein Pflegekammergesetz auf den Weg zu bringen.

Abg. Pauls begrüßt, dass das Ergebnis nunmehr vorliege, bedankt sich beim Ministerium für die Durchführung der Umfrage und sieht in dem Ergebnis ein klares Signal von den Pflegenden selbst für die Einrichtung einer Pflegekammer.

Abg. Rathje-Hoffmann dagegen spricht von einem denkbar knappen Ergebnis und sieht viele Sachverhalte, die noch geklärt werden müssten. Sie hält die bisher vorgetragenen Kritikpunkte aufrecht und verweist darauf, dass die Hauptkritikpunkte, Fachkräftemangel und schlechte Bezahlung, mit der Einrichtung einer Pflegekammer nicht beseitigt würden.

Abg. Dr. Bohn legt dar, sie habe gehofft, die Opposition akzeptiere das Ergebnis der Umfrage, zumal kein anderer Vorschlag gemacht worden sei. Sie begrüßt die Durchführung des geplanten Pflegekammerkongresses und appelliert an die Opposition, entweder Alternativen vorzulegen oder den Prozess konstruktiv zu begleiten.

Abg. Heinemann vermutet, dass sich der Anteil der Gegner der Einrichtung einer Pflegekammer mit besserer Information verringere. Er erinnert daran, dass sich die Gewerkschaft gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen habe, und möchte wissen, ob eine Aufschlüsselung der Antworten zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtgewerkschaftsmitgliedern vorgenommen worden sei. Ministerin Alheit verweist auf Seite 10 des Gutachtens. Danach haben Gewerkschaftsmitglieder zu 55 % zugestimmt und zu 18 % abgelehnt.

Auf eine Frage des Abg. Dudda antwortet Ministerin Alheit, der Dialog solle genutzt werden, um besser über die Einrichtung der Pflegekammer zu informieren. Bei der Befragung selbst habe es eine Kurzinformation gegeben, außerdem seien Flyer verteilt worden.

Abg. Rathje-Hoffmann regt an, dieses Thema auf die nächste reguläre Ausschusssitzung zu setzen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Psychiatrieplanung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1043](#)

(überwiesen am 13. August 2013)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP, den Antrag [Drucksache 18/1043](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/157](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/216](#) (neu) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1866](#)

**b) Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/179](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

A. Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/1692](#)

B. Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/1693](#)

hierzu: [Umdrucke 18/408, 18/577, 18/579, 18/604, 18/623, 18/624, 18/625, 18/627, 18/628, 18/630, 18/631, 18/632, 18/641, 18/642, 18/643, 18/644, 18/645, 18/649, 18/651, 18/652, 18/654, 18/655, 18/658, 18/666, 18/681, 18/684, 18/692, 18/713, 18/1692, 18/1693, 18/1866](#)

Der Vorsitzende bringt für die Regierungskoalition und die Piratenfraktion den aus [Umdruck 18/1866](#) ersichtlichen Änderungsantrag zu [Drucksache 18/216](#) (neu) ein und begründet diesen.

Abg. Dornquast erklärt, mit dem eingebrachten Änderungsantrag seien Ankündigungen des Koalitionsvertrages weitgehend „eingesammelt“ worden. Damit befinde sich die Regierung grundsätzlich auf dem Weg, den die CDU vertrete. Nach dem Änderungsantrag solle der Grenzwert für die Strafverfolgung bei Cannabisprodukten nicht angehoben werden. Im Übr-



gen hält er die Rechtsfragen beim Drug-Checking für ungeklärt. Seine Fraktion lehne dies ab. Deshalb sei auch eine Prüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst nicht notwendig. Er argumentiert, man sollte nicht das Gefühl geben, dass es eine Art Reinheitsgebot für Drogen gebe. Hinsichtlich der Einrichtung von Drogenkonsumräumen erkundigt er sich nach den Kosten und der Finanzierung derselben.

Abg. Rathje-Hoffmann vertritt die Auffassung, es dürfe und könne keine Zertifizierung von Drogen geben. Für falsch halte sie, der kommunalen Ebene anzubieten, die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu überprüfen.

Abg. Dr. Bohn argumentiert, dass der vorliegende Antrag mitnichten als Rückzug zu verstehen sei. Von Anfang an sei gesagt worden, dass eine breite Diskussion angestoßen werden solle. Auch wenn die Kommunen derzeit keinen Bedarf für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen sähen, wisse man nicht, wie sich dies in Zukunft entwickeln werde; deshalb sollten hier die Türen offengehalten werden. In diesem Zusammenhang verweist sie auf möglicherweise in der Zukunft mehr verbreitete synthetische Drogen. Zum Drug-Checking gibt sie zu bedenken, dass dies in anderen Ländern möglich sei, und gibt ihrem Erstaunen Ausdruck, dass dies infrage gestellt werde.

Schleswig-Holstein habe eine gute Tradition in der Drogenpolitik. Diese solle weiterentwickelt werden.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass der Bereich der Prävention wichtig sei. Er werde von allen Fraktionen weiterhin unterstützt.

Zum Sozialvertrag II erinnert sie an die mangelnde finanzielle Ausstattung unter der CDU-FDP-Regierung. Sie halte es für sinnvoll, über die Finanzierung des Sozialvertrags II zu sprechen.

Abg. Dudda legt dar, der Änderungsantrag spiegele die Auffassung der Fraktion der PIRATEN wider. Er nehme das Ergebnis der Anhörung auf, das differenziert sei. Er weist darauf hin, dass sich dort, wo weiche Drogen legalisiert worden seien, der Drogenkonsum reduziert habe. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass es allein in Kiel mehrere Tausend Schwerstabhängige gebe, die Drogen nicht unter hygienischen Bedingungen konsumieren könnten. Die Entscheidung der Kommunen, keine Drogenkonsumräume einzurichten, werde begründet dadurch, dass Ängste bestünden, dass sich darum herum eine Drogenszene entwickeln könne.

Abg. Klahn gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich die Regierungsfractionen dem FDP-Antrag anschließen. Sie weist darauf hin, dass unter Punkt 2 des Änderungsantrags der Grenzwert der Höhe nach nicht definiert werde. Sie macht ferner auf die finanziellen Mittel aus der Online-Glücksspielabgabe aufmerksam. Auch sie spricht sich gegen Drug-Checking aus. Dadurch werde suggeriert, dass der Konsum von Drogen, der nicht legal sei, in Ordnung sei. Im Rahmen der Anhörung sei ein Bedarf an der Einrichtung von Drogenkonsumräumen nicht deutlich geworden. Deshalb werde ihre Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Der Ausschuss stellt mit Zustimmung der jeweiligen Antragsteller fest, dass die Anträge aus den [Umdrucken 18/1692](#) und [18/1693](#) erledigt sind.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

Der Antrag der Fraktion der FDP [Drucksache 18/157](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag [Umdruck 18/1866](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag [Drucksache 18/216](#) (neu) wird in geänderte Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU [Drucksache 18/179](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Tätigkeitsbericht 2013 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein**

[Drucksache 18/555](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über die Schwerpunkte des Berichts aus soziales Sicht.

Abg. Dr. Bohn berichtet von Erfahrungen aus Krankenhäusern, wonach einerseits Verständnis für die Führung des Krebsregisters geäußert werde, insbesondere um langfristig dazu beitragen zu können, Schlüsse zu ziehen, Krebs zu verhindern, andererseits aber auch von einem recht umständlichen Verfahren.

Herr Dr. Weichert hält die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern für ein Problem. In Schleswig-Holstein habe es bisher eine Meldepflicht gegeben. Der Gesetzgeber habe entschieden, dass diese Durchbrechung der amtlichen Schweigepflicht für statistische Zwecke möglich sein solle. An der bisherigen Regelung des Epidemiologischen Krebsregisters werde auch keine Kritik geübt. Sie habe sich bewährt. Beim Behandlungsregister gehe es um Rückmeldungen an behandelnde Ärzte, um Fälle der Qualitätssicherung. Hier müsse eine parlamentarische Entscheidung getroffen werden. Sinnvoll und richtig sei es, dass, wenn zwei parallele Statistiken liefen, so viel an Effektivitätsgewinn und so viel an Bürokratieabbau wie möglich praktiziert werde. Er weist auf ein Gutachten hin, das er für valide halte. Das müsse aber durch das Sozialministerium noch ausgewertet und umgesetzt werden.

Abg. Dr. Tietze spricht den Fall von Kindesmissbrauch in Segeberg und die Weitergabe von zum Teil geschwärzten Akten an. Herr Dr. Weichert weist darauf hin, dass die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Kreises durch das Kreisparlament erfolge. Die dafür richtigen Stellen seien der Hauptausschuss und der Jugendhilfeausschuss. Der Landtag habe allenfalls in strukturellen Fragen Zuständigkeit. Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass strukturelle Daten geschwärzt worden seien. Sei das Sozialgeheimnis einschlägig, sei der Landtag definitiv nicht gefordert. Er meint, es sei zweifellos richtig, dass der Kreistag in seiner Gänze eine Verantwortung übernehmen müsse, und weist auf eine Besprechung von Kommunalaufsicht,

ULD und beteiligtem Kreis hin. Gemeinsam seien diese zu der Überzeugung gekommen, dass im vorliegenden Fall Schwärzungen sinnvoll gewesen seien, die die kommunale Verantwortung nicht einschränkten. Das könnte in einem anderen Fall durchaus anders sein. Er sei der Auffassung, dass der Vorschlag des ULD und dessen Umsetzung zur Befriedung einer Situation beigetragen habe, die sehr zulasten der Betroffenen gegangen sei. Nicht beurteilen könne er die konkreten Schwärzungen. Er habe angeboten, im Einzelfall eine rechtliche Bewertung hinsichtlich der Wahrung des Sozialgeheimnisses vorzunehmen.

Von Abg. Klahn auf 4.5.6, Leumundsanfrage bei Tagesmüttern und ärztliches Attest von Pflegeeltern, angesprochen, legt Herr Dr. Weichert dar, es handele sich hier um ein heikles Problem. Das beziehe sich sowohl auf Sportbetreuer in Heimen als auch auf Tagesmütter und Pflegeeltern. Gehe es um vorbeugende Kontrolle, könnten unter Umständen sehr sensible Daten erhoben werden. In dem konkreten geschilderten Fall seien die Voraussetzungen für eine Datenerhebung nicht vorhanden gewesen. Er sehe derzeit keine Grundlage, Auskünfte über eine umfassende Zahl von Personen vorzunehmen, und keinen Handlungsbedarf in Richtung mehr Kontrolle.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2013 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes  
Schleswig-Holstein für das Jahr 2012**

[Drucksache 18/600](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 zur abschließenden Beratung)

Frau Wille, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, legt die Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2012 dar.

Die Mitglieder des Ausschusses bedanken sich für die gute und engagierte Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das unterstreiche auch das Ergebnis der durchgeführten Qualitätsprüfung.

Abg. Rathje-Hoffmann bedauert, dass nicht in allen Kreisen Pflegestützpunkte eingerichtet sind. Dem schließt sich Abg. Pauls an.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht Schwierigkeiten bei der Gewährung von Kindergeld oder Kinderzuschlag an und hält es für wichtig, über eine Energiekomponente beim Wohngeld nachzudenken.

Abg. Dr. Tietze sieht Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Auch Abg. Klahn sieht beim Bildungs- und Teilhabepaket großen Handlungsbedarf und kritisiert den schwierigen Zugang dazu. Sie spricht dabei insbesondere an, dass es beispielsweise auf dem flachen Land möglicherweise keine entsprechenden Angebote gebe.

Abg. Meyer gibt seiner Freude über die gelungene grenzüberschreitende Zusammenarbeit Ausdruck.

Abg. Dudda spricht die EEG-Umlage an.

Frau Wille antwortet auf die angesprochenen Themen wie folgt.

Die Gewährung des Kinderzuschlags insbesondere in der Nähe der Gewährungsgrenze sei sehr kompliziert. Ihre Position sei eindeutig. Sie plädiere für Abschaffung des Kinderzuschlags.

Es gebe immer noch vier Kreise, in denen es keine Pflegestützpunkte gebe. Es gehe darum, wie Menschen in einer Pflegesituation ihr Leben meistern könnten. In dieser Pflegesituation sei Unterstützung notwendig. Notwendig seien Menschen, die kompetent seien, die man ansprechen könne. Dabei gehe es durchaus nicht unbedingt immer um Geldleistungen, sondern um den Austausch mit fachlich versiertem Personal.

Sehr viele Anfragen in ihrem Bereich bezögen sich auf die Eingruppierung in die Pflegestufe insbesondere im ambulanten Bereich. Festzustellen sei auch, dass es große Probleme gebe, Pflegedienste in die Fläche hineinzubekommen, und zwar insbesondere bei der finalen Pflege.

Die Zusammenarbeit mit Dänemark laufe sehr gut. Sehr vielen Menschen in schwierigen Situationen habe geholfen werden können. Ihre Dienststelle habe auch sehr viel gelernt. In Dänemark sei es üblich, Verwaltungstätigkeit nur noch elektronisch abzuwickeln; es gebe die sogenannte papierlose Verwaltung. Dadurch ergäben sich Probleme in der Bundesrepublik, in der immer wieder Dokumente verlangt würden. Sie habe auch festgestellt, dass in Dänemark viele Leistungen, die in der Bundesrepublik in staatlicher Hand seien, in private Hände gewechselt seien.

Das Teilhabe- und Bildungspaket bestehe aus mehreren Komponenten. Gut beziehungsweise relativ gut liefen die Erstattungen der Fahrtkosten, der Mahlzeiten sowie das Schulstarterpaket. Probleme gebe es bei dem Vereinsbeitrag und der Lernförderung. Zu beobachten sei, dass es in einigen Kreisen eine nicht notwendige restriktive Handhabung gebe. Sie plädiert dafür, die Probleme kreisweise zu betrachten und öffentlich zu machen, sodass sich die Situation verbessere.

Für die Sportverbände und die häufig ehrenamtlich Tätigen sei es außerordentlich schwierig, die Abrechnungen mit den Kreisen durchzuführen. Sie bezweifle, dass durch das Bildungs- und Teilhabepaket Kinder erreicht würden, die früher nicht am Vereinsleben teilgenommen hätten.

Sie wiederholt ihre generelle Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Förderung von Kindern ohne Mitnahme der Eltern halte sie nicht für möglich.

Hinsichtlich der Stromkosten gibt sie ihrer Auffassung Ausdruck, dass der Regelsatz zu niedrig angesetzt sei. Die Zahl der Eingaben in diesem Bereich erhöhe sich. Hilfreich sei für die Bürgerinnen und Bürger die Einrichtung einer Clearing-Stelle. Sie plädiert dafür, eine derartige Stelle überall auf den Weg zu bringen.

Herr Linsker vom Büro der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten geht auf das Thema Schulbegleiter ein. Er führt aus, im Einzelfall sei das Hauptproblem, dass die Beschreibung dessen, was benötigt werde, nicht genau genug sei. Notwendig sei die Erstellung eines Aufgabenkatalogs. Erst anhand dessen könne geprüft werden, welche Qualifikation erforderlich sei. Zu beobachten sei, dass die Kreise die Kosten drücken wollten und daran interessiert seien, auch die Qualifikation niedrig zu halten. Deshalb rate er dazu, die erforderlichen Tätigkeiten genau zu beschreiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bürgerbeauftragten für das Jahr 2012 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1145](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss bittet den federführenden Innen- und Rechtsausschuss, ihn an der geplanten Anhörung zu beteiligen.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes  
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren an, den Wirtschaftsausschuss gewissermaßen als federführenden Ausschuss für das Spielbankgesetz und das Spielhallengesetz zu bestimmen, empfiehlt, eine Anhörung durchzuführen, und bittet um Beteiligung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf das Schreiben der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 23. Oktober 2013 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes, [Umdruck 18/1861](#), hin.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Peter Eichstädt  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin